

## «Fähigkeiten erkennen – Vertrauen stärken»

Leitfaden für die durchgehende Fallführung  
von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen  
im Kanton Schwyz



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Departementvorstehers	6
1. Einleitung	7
2. Abkürzungen / Begriffe	7
3. Zielsetzung	7
4. Phase I – Im kantonalen Durchgangszentrum	8
5. Phase II - In den Gemeinden	9
5.1. Integrationsorientiertes Erstgespräch	9
5.1.1. Vorbereitung Erstgespräch	9
5.1.2. Ablauf des Erstgesprächs	10
5.2. Standortgespräche	12
5.3. Anmeldegespräche	12
6. Phase III – Konkretisierung	13
6.1. Standortgespräche	13
6.2. Ablösungsgespräche	13
7. Ressourcen- und integrationsorientierte Beratung und Begleitung	14
7.1. Ressourcen	14
7.2. Methodische Leitlinien	15
7.3. Anforderungsprofil für fallführende Personen	17
8. Weitere Beratungsangebote	18
8.1. Caritas Schweiz: Rechtsberatung Asylrecht	18
8.2. Komin - Beratung bei Diskriminierungsfragen	18
8.3. Mütter- und Väterberatung	18
8.4. APP und KJP Schwyz – Einzel-, Paar- und Familienberatung	18
8.5. Amt für Migration	18
8.6. Berufs- und Studienberatung	19
9. Beratung mit dem Fokus auf verschiedene Zielgruppen	19
9.1. Kinder	19
9.2. Eltern	19
9.3. Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (Geflüchtete)	19
9.4. Posttraumatische Belastungsstörungen	20
9.5. Gesundheitliche Fragen	20
Schlusswort	21
Nützliche Quellen und Links	22

**Anhänge** (separat auf der Website aufgeführt)

Landkarte Durchgehende Fallführung Integrationsagenda Schwyz

- I Informationsvermittlung im DGZ
- II Austrittsformular DGZ
- III Einladungsbrief
- IV Merkblatt Sozialhilfe
- V Integrationsorientiertes Erstgespräch
- VI 5 Säulen der Identität
- VII Kurzcheck PTBS
- VIII Psychologische Phasen der Migration
- IX Musterbrief Ablösung
- X Checkliste: Ablösung WSH

«Im Vordergrund stehen nicht primär die Defizite der Hilfesuchenden,  
sondern ihre Stärken und Ressourcen,  
die es von staatlicher Seite zu unterstützen und fördern gilt.»<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> SKOS. Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe.



## Vorwort des Departementvorstehers

Integration ist und soll auch weiterhin eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden bleiben.

Integration und insbesondere die berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen wird auch im Kanton Schwyz durch die Integrationsagenda Schweiz (IAS) gestärkt. Die gute und enge Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden soll weitergeführt, periodisch überprüft und wo nötig verbessert werden.

Der Kanton Schwyz folgt dem Leitsatz «Unterstützen und Fordern». Im vorliegenden Leitfaden steht die zielgerichtete Unterstützung im Vordergrund. Jede Person, die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Bleiberecht in der Schweiz erhalten hat, soll unterstützt werden, indem ihre Fähigkeiten im Dienste unserer Gesellschaft zuerst erkannt, entwickelt und dann eingesetzt werden.

Jeder Mensch hat Fähigkeiten, Talente und Begabungen. Aus diesen gilt es das Beste zu machen. Es ist die Aufgabe aller im Asylbereich Tätigen, diese Stärken ans Licht zu bringen und nach Möglichkeit einzusetzen; auch bei Personen, die es kaum in den ersten Arbeitsmarkt schaffen werden.

Dieser Leitfaden soll einerseits dem Betreuungspersonal in den kantonalen Durchgangszentren und andererseits den Sozialämtern der Gemeinden als Hilfestellung und Anleitung dienen, damit eine Chancengleichheit innerhalb des Kantons umgesetzt werden kann. In den Gemeinden sollen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene eine vergleichbare, adäquate Beratung und Begleitung erhalten. Somit hat dieser Leitfaden weisenden Charakter.

Eine professionelle Begleitung und Beratung kann aber nur – und das erwarten wir – auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen Früchte tragen. Dieser Prozess braucht Zeit, gegenseitige Verbindlichkeiten sowie ein klares Bekenntnis zur Integration von allen Beteiligten.

Für den engagierten Einsatz aller im Asylbereich Tätigen danke ich und ermutige Sie, diese Menschen mit Freude, Kraft und Zuversicht auf ihrem teilweise holprigen Weg hin zu einer neuen Existenz zu unterstützen.

Die Integrationsagenda Schweiz beinhaltet für alle Beteiligten eine Chance, aber auch eine Verpflichtung. Beides gilt es gleichermaßen wahrzunehmen.

In diesem Sinne, verbleibe ich mit besten Grüßen

Andreas Barraud, Regierungsrat  
Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

Schwyz, im November 2020

## 1. Einleitung

Mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) sollt die Integration von Asylsuchenden mit Bleibeperspektive, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen gestärkt werden.

Eine der Vorgaben ist die sogenannte «Durchgehende Fallführung». Was mehrheitlich schon Praxis ist, soll hier erläutert und bis zu einem gewissen Grad vereinheitlicht werden.

Die Fallführung bzw. Begleitung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen ist – nach der Phase in einem kantonalen Durchgangszentrum (DGZ) - im Kanton Schwyz in erster Linie Aufgabe der fallführenden Stelle (FFS) auf dem Sozialamt der Gemeinden bzw. des Bezirkes.

Eine vertiefte Abklärung der Kompetenzen und Erfahrungen der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge und eine darauf basierende Integrationsplanung sind Voraussetzungen für die Zuweisung in geeignete Fördermassnahmen.

Der Ansatz der Begleitung soll «ressourcenorientiert» sein, d.h. die Stärken und Fähigkeiten der Teilnehmenden (TN) stehen im Vordergrund.

## 2. Abkürzungen / Begriffe

IAS	Integrationsagenda Schweiz (bzw. Schwyz)
FFS	Fallführende Stelle; damit sind die Asylbetreuenden der Gemeinden/Bezirke (Phase II) sowie die Betreuenden in den Durchgangszentren des Kantons (Phase I) gemeint
DGZ	Durchgangszentrum für Asylsuchende des Kantons
VA/FL	Vorläufig aufgenommene Ausländer und Flüchtlinge (beide, vorläufig aufgenommene Flüchtlingen und Flüchtlinge mit Asyl)
TN	Teilnehmerinnen und Teilnehmer; im sozialarbeiterischen Jargon «Klienten» gemeint; da es sich um einen Prozess handelt, wird hier die Bezeichnung für die Personen, die betreut werden, dieser Begriff bevorzugt, auch um den partizipativen Charakter hervorstechen: «Die TN gestalten ihren Prozess (mit)».
UMA	Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene
Geflüchtete	Damit sind sowohl Personen, die noch im Asylverfahren, als auch jene mit Bleiberecht gemeint.
SEM	Staatssekretariat für Migration

## 3. Zielsetzung

Der Leitfaden soll als Hilfe und Orientierung dienen, aber auch als Anleitung, damit die Gemeinden/Bezirke und der Kanton die Vorgaben des Bundes zur Integrationsagenda erfüllen. Ebenfalls soll dadurch die Betreuung in den Durchgangszentren auf die Zeit in den Gemeinden abgestimmt sein. Den Geflüchteten soll in allen Gemeinden/Bezirken des Kantons eine vergleichbare, qualitativ gute Unterstützung im Integrationsprozess geboten werden können, Leerläufe vermieden werden und eine fortschreitende Entwicklung ermöglicht werden.

#### 4. Phase I – Im kantonalen Durchgangszentrum

Nach Zuweisung durch das SEM an den Kanton, verbringen die Asylsuchenden bzw. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der Regel sechs Monate in einem kantonalen Durchgangszentrum.

Caritas Schweiz führt im Auftrag des Kantons die Durchgangszentren.

Das integrationsrelevante Angebot der Durchgangszentren wird auf der Graphik (Anhang I – Informationsvermittlung im DGZ) dargestellt. Dabei stellt das DGZ Folgendes sicher:

- Muttersprachliche und visualisierte Erstinformation zu alltagsrelevanten Themen, die in folgenden Modulen behandelt werden:
  - Modul 1: «Willkommen in der Schweiz» (Allgemeine Informationen, Infrastruktur; Kanton und Gemeinde, wichtige Notfallnummern, Einführung eines Ordners für wichtige Unterlagen etc.)
  - Modul 2: «Zusammenleben in der Schweiz» (Abfalltrennung, Wohnungsunterhalt; Sauberkeit, Reparatur etc., Nachbarschaft; Ruhe, Lärm, ÖV; Ticketkauf und Verkehrsregeln, Integrationsangebote in der Gemeinde etc.)
  - Modul 3: «Gesundheitswesen in der Schweiz» (Arztbesuche, Sexualität, Kostenübernahmen Krankenkasse etc.)
  - Modul 4: «Gesundheitsprävention» (Ernährung, Schlaf, Bewegung, Körper- und psychische Hygiene, Impfung etc.)
  - Modul 5: «Kindergesundheit» (Prävention, Hausmittel, Medikamente, Unterstützungsangebote etc.)
  - Modul 6: «Länderkunde Schweiz; Basic» (Geographie, Demokratie, Föderalismus, Rechtsstaat, Feiertage etc.)
  - Modul 7: «Länderkunde Schweiz; Erweitert» (Geschichte, Verfassung und Grundrechte, Wirtschaft etc.)
- Die Deutschkurse werden nach fide gehalten, mit der Einübung alltagsrelevanter Basiskenntnisse;
- Ansprech- und Bezugspersonen, die die TN im DGZ begleiten;
- Integrationsrelevante Informationen werden in Form des Austrittsformulars (Anhang II – Austrittsformular DGZ) an die FFS der Gemeinde erfasst. Das Austrittsformular beinhaltet ein Kurz-Assessment des Potenzials;<sup>2</sup>
- Erfassung der IAS Kennzahlen im Tutoris;
- Auswertung des Aufenthalts im DGZ durch die Bewohner vor dem Austritt.

Das Austrittsformular wird mit den TN vor Verlassen des DGZ besprochen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass Bewertungen im Integrationsprozess aufgrund der vorgegebenen Kriterien immer wieder stattfinden werden (so z.B. bei Schnupperlehren, Praktika, in der Schule, etc.).

---

<sup>2</sup> Beim Ausfüllen des Austrittsformulars (insbesondere «Allgemeine Einschätzung des Zentrumsaufenthalts») ist den TN eingehend zu erklären, dass sie solchen Beurteilungen immer wieder begegnen werden; in jeder Schnupperwoche, Arbeitseinsatz etc. werden sie immer wieder aufgrund ähnlicher Kriterien beurteilt.

Von Fall zu Fall ist im DGZ zu entscheiden, ob ein «Übergabe- bzw. Übernahme-Gespräch» zwischen der Ansprechperson im DGZ und der FFS der Gemeinde angebracht ist. Das DGZ nimmt diesbezüglich mit der FFS der Gemeinde/des Bezirkes Kontakt auf (bzw. bittet um Kontaktaufnahme).

## **5. Phase II - In den Gemeinden**

Mit dem Transfer in die Gemeinde fallen die VA/FL in die Zuständigkeit der Gemeinde/des Bezirkes. Hier übernehmen die Sozialarbeitenden und Asylbetreuenden die Aufgabe der durchgehenden Fallführung.

Die Phase II ist für die TN primär durch den Spracherwerb und den Besuch von Deutschkursen charakterisiert.

Für die durchgehende Fallführung ist es wichtig, dass bei entscheidenden Momenten Beratungsgespräche in aller Ruhe und unabhängig vom «Tagesgeschäft» stattfinden können. Es geht dabei ähnlich wie bei einem Mitarbeiter-Gespräch, um eine Situationsanalyse, die Klärung der gegenseitigen Erwartungen (Pflichten und Rechte), v.a. aber natürlich um die Entwicklung der TN in ihrer neuen Lebenssituation.

Viele Gemeinden/Bezirke haben eigene Checklisten für Erstgespräche erarbeitet, die auf ihre Gegebenheiten abgestimmt sind. Jene, die dies nicht haben, können auf die Anhänge zurückgreifen.

### **5.1. Integrationsorientiertes Erstgespräch**

Die erste Zeit nach dem Transfer in die Gemeinde/Bezirk ist geprägt mit Fragen der Unterbringung, der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Einschulung der Kinder, Anmeldung zum Deutschkurs etc. Diese Themen sollen in einem Erstgespräch innerhalb der ersten zwei Wochen behandelt werden, wobei auch das Merkblatt über die Sozialhilfe besprochen und abgegeben wird.

Sind die VA/FL einmal angekommen, soll etwa innerhalb der ersten zwei Monate ein vertieftes Erstgespräch, welches spezifisch der Integration gewidmet ist, stattfinden. Für dieses muss in der Regel zwischen 90 Minuten bis 2 Stunden eingerechnet werden.

Von Vorteil ist, wenn das Erstgespräch vor der Teilnahme an der Integrationswoche<sup>3</sup> stattfindet, damit so der Reflexionsmodus schon initialisiert wurde und auf der im Gespräch gelegten Basis während der Woche – im Kollektiv – weitergearbeitet werden kann.

#### **5.1.1. Vorbereitung Erstgespräch**

##### **5.1.1.1. Einladung, Raum und Unterlagen**

Die Einladung ist vorzugsweise, insbesondere in grösseren Gemeinden, per Brief (siehe Vorlage Anhang III - Briefvorlage) zu verschicken.

Das Gespräch findet in einem Besprechungszimmer statt, an dem alle Beteiligten sich an einen Tisch setzen können. Zu Beginn wird mindestens ein Glas Wasser angeboten.<sup>4</sup> Als Unterlagen für

---

<sup>3</sup> Die zweimal jährlich stattfindende Integrationswoche bespricht im Kollektiv ähnliche Themen; legt aber den Schwerpunkt auf den beruflichen Integrationsprozess.

<sup>4</sup> Falls möglich auch eine Tasse Tee mit beruhigender Wirkung.

das Gespräch wird Bezug auf das Austrittsformular des DGZ genommen werden, inkl. Fragekataloge im Anhang V – Integrationsorientiertes Erstgespräch.

Ehepaare sollen – ausser es gibt Gründe, die dagegensprechen – zusammen eingeladen werden.

Bei Resettlement Flüchtlingen wird in der Regel das Erstgespräch zusammen mit der Coach Resettlement durchgeführt.

Auch bei ehemaligen UMA's soll beim Erstgespräch die Vertrauensperson der UMA anwesend sein.

#### **5.1.1.2. Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden (iD)**

Nur in Ausnahmefällen wird kein iD nötig sein. Diese sind über den Dolmetschdienst Zentralschweiz der Caritas Luzern zu buchen ([www.dolmetschdienst.ch](http://www.dolmetschdienst.ch))<sup>5</sup>.

Auftrag online erfassen (<https://www.dolmetschdienst.ch/p83000083.html>) mit Gemeinde-eigenem Login (falls keines vorhanden, registrieren).

Einmal eingeloggt, unter Bemerkungen einfügen: **Erstgespräch IAS, Rechnung an AFM SZ**

Die Kosten für den Dolmetscheinsatz werden durch den Dolmetschdienst Zentralschweiz direkt dem Amt für Migration in Rechnung gestellt.

Es ist sinnvoll iD anzufordern, die aus dem Kanton Schwyz sind. Wichtig bei einem Gespräch mit einem iD – in einer sogenannten «Triolog Situation» – ist, die TN immer direkt anzusprechen und möglichst eine einfache, verständliche Hochsprache zu verwenden, gerade bei TN, die schon gute sprachliche Basiskenntnisse besitzen, damit so ihre Lernbemühungen wertgeschätzt werden.<sup>6</sup>

### **5.1.2. Ablauf des Erstgesprächs**

#### **5.1.2.1. Rollenklärung**

Zu Beginn ist sicherzustellen, dass der TN den Dolmetschenden versteht, und ob er oder sie mit dem iD einverstanden ist.

Da die Asylbetreuenden der Gemeinden von «ihren» KlientInnen als «Chef bzw. Chefin» bezeichnet werden ist beim Erstgespräch insbesondere die Rolle der FFS zu erklären:

- dass die FFS einerseits für die wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig ist, aber auch für die persönliche Hilfe;<sup>7</sup>
- was der Sinn und Zweck der Sozialhilfe, sowie der Integration ist;
- dass daher die FFS die VA/FL in diesem Prozess begleitet und unterstützt;
- dass es sich beim Gespräch nicht um eine «SEM Befragung» (die Geflüchteten nennen diese «Interview») handelt und keine Informationen weder an das Amt für Migration noch an das SEM (ohne deren Einwilligung) weitergeleitet werden;

---

<sup>5</sup> Gemeinden oder Bezirke, die eine langjährige Zusammenarbeit mit einem anderen Anbieter haben, stellen die dafür verwendeten Dolmetscheinsätze dem Amt für Migration jährlich per Ende Jahr in Rechnung.

<sup>6</sup> [www.inter-pret.ch](http://www.inter-pret.ch). Siehe dazu auch das Informationsblatt «Argumentarium Bereich Soziales»

<sup>7</sup> Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Sozialhilfe (ShV; SRSZ 380.111) Kapitel III

- dass die FFS auch teilweise persönliche und private Fragen stellen muss;
- und die FFS zur Schweigepflicht verpflichtet ist.<sup>8</sup>

### 5.1.2.2. Gesprächsinhalte

Beim Gespräch soll es in erster Linie darum gehen die TN besser kennenzulernen, seine/ihre Wünsche und Vorstellungen zu erfahren, als auch zu erfragen, was sie aktuell beschäftigt.

Siehe dazu Anhang II - Austrittsformular. Mit dem Austrittsformular des DGZ liegen schon viele Informationen vor, auf die eingegangen werden kann. Falls eine Zuweisung in einen Deutschkurs noch nicht stattgefunden hat, wird auch dies besprochen.

Zur Angebotspalette siehe «Landkarte durchgehende Fallführung Integrationsagenda Schwyz», sowie auf der Webpage der Abteilung Integration.<sup>9</sup>

#### Exkurs – «Familie»

Es gibt Geflüchtete, die bewusst die Schweiz als Zielland «gewählt» haben, aber auch andere, die hier – mehr oder weniger zufällig – «gelandet» sind. Die Frage ist daher in einem Gespräch berechtigt, ob die Person dauerhaft in der Schweiz bleiben will; sowie auch die Frage, unter welchen Umständen sie sich eine Rückkehr in das Herkunftsland vorstellen könnte. Bei der Berufswahl ist es daher auch sinnvoll immer beides in Betracht zu ziehen, Existenzsicherung hier, evtl. Chancen anderswo.

Diese Frage stellt sich auch in Bezug auf Familienmitgliedern im Herkunftsland sowie in anderen Ländern.

Die Familie ist (für die allermeisten Menschen) die wichtigste Bezugseinheit; für Geflüchtete, je nach Kulturkreis und Land ganz besonders, bildet die Familie den einzigen Kern von Sicherheit.

Ebenfalls beachte man die sogenannten «Psychologischen Phasen der Migration» (Anhang VIII). Viele Lernblockaden, «Anpassungsschwierigkeiten» u. ä. lassen sich damit verständlicher machen und zeigen auf, dass es manchmal einfach Zeit, aber auch gute Beratung braucht, bis sich bei jemandem «der Knopf löst».

### 5.1.2.3. Gesprächsabschluss

Das Formular im Anhang V – Integrationsorientiertes Erstgespräch, dient als Gesprächsprotokoll. Ziele und Follow-ups, die vereinbart wurden, werden dort festgehalten. Es versteht sich von selbst, dass ein Gespräch nicht alle Themen abdecken kann und dass viele Sachen im Nachhinein nochmals besprochen werden müssen.

### 5.1.2.4. Integrationsplanung

Mit der «To-do-Liste» werden die unmittelbaren nächsten Schritte festgehalten – sowohl seitens der FFS, als auch der TN. Soweit wie möglich sollten die TN selber aktiv werden.

<sup>8</sup> Gesetz über die Sozialhilfe (ShG; SRSZ 380.100) § 5 und StGB Art. 320 Amtsgeheimnis

<sup>9</sup> <https://www.sz.ch/unternehmen/auslaenderinnen-auslaender/auslaendische-arbeitnehmer.html/72-443-441-438-1977>

Bei Kindern und Jugendliche kann es darum gehen, Abklärungen für die Teilnahme an einem Sportclub, Vereine wie Jungwacht & Blauring / Pfadi, Musikschule etc. gehen. Bei Erwachsenen, was neben dem Deutschkurs noch zu tun ist (z.B. Abklärungen bezüglich heimatlicher Diplome<sup>10</sup>, Einholen von Informationen, Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm; Kontakt zu «mitenand»; Teilnahme an den Inputveranstaltungen der Mütter- und Väterberatung; ärztliche Abklärungen; Beschaffung eines heimatlichen Passes<sup>11</sup> etc.).

Es lohnt sich in dieser Anfangsphase «viel Zeit» zu investieren.

## **5.2. Standortgespräche**

Mindestens einmal im Jahr findet ein integrationsrelevantes Standortgespräch statt. Auch für dieses sollte – wo angebracht - eine Einladung per Brief erfolgen.

Im Standortgespräch soll auf die Integrationsplanung Bezug genommen werden. Wo steht die Person heute? Was konnte sie bereits erreichen? Was hat sie positiv gemeistert? Welche neuen Ziele sind entstanden? Wo braucht sie Unterstützung und wer könnte diese bieten (Familie, Freunde, Freiwillige, Fachstellen usw.).<sup>12</sup>

Vorbereitung wie unter Punkt 5.1.1. Es ist davon auszugehen, dass das Gespräch ohne Dolmetscher/Dolmetscherin geführt werden kann. Falls nicht, siehe unter Punkt 5.1.1.2 oben.

## **5.3. Anmeldegespräche**

Ein Gespräch hat v.a. dann stattzufinden, wenn die TN am Übergang zur Phase III stehen (siehe Landkarte) und eine Anmeldung bevorsteht. Die Anmeldung soll zusammen mit den TN ausgefüllt werden, für:

- das Integrative Brückenangebot;
- das Job Coaching (siehe Anmeldeformular)<sup>13</sup>;
- das Integrationssemester Kompass;
- einen Fachkurs (Perfecto Plus, Logistik, SRK Pflegehilfe u.a.);
- Anmeldung ans RAV für Arbeitssuchende (siehe Anmeldeformular);
- eine weiteführende Schule und ähnliches

---

<sup>10</sup> Zu Diplomen und Übersetzung von heimatlichen Diplomen siehe Punkt 8.6.

<sup>11</sup> Die TN – vorläufig aufgenommene Ausländer – sollen, falls sie keinen heimatlichen Pass haben, schon früh darauf hingewiesen werden, sich einen zu besorgen. Dieser wird früher oder später benötigt werden: Reisen, Härtefallgesuch v.a. Für Flüchtlinge ist ein Kontakt mit der heimatlichen Botschaft untersagt.

<sup>12</sup> Als Gedankenhilfe können die 5-Säulen der Identität nach Hilarion Petzold hinzugezogen werden (siehe Anhang VI).

<sup>13</sup> <https://www.sz.ch/public/upload/assets/41233/Anmeldung%20Job%20Coaching.pdf>

## **6. Phase III – Konkretisierung**

### **6.1. Standortgespräche**

In dieser Phase geht es um die Konkretisierung der beruflichen Ausbildung. Die Programme wie IBA, Kompass, und v.a. das Job Coaching beim Amt für Migration, «übernehmen» sozusagen die Federführung bei der Ausarbeitung des Ausbildungsplans. Die FFS hat vorwiegend eine «Case Management» Funktion, die die «Fäden in der Hand hält».

Für Lernende im IBA wird das Standortgespräch jeweils nach dem ersten Semester durch die Lehrperson organisiert. Die FFS wird dazu eingeladen.

Bei TN im Job Coaching des Amtes für Migration ist der Austausch der FFS mit der/dem Coach in dieser Phase entscheidend. Je nach Situation sollen daher auch gemeinsame «Standortgespräche» organisiert werden.

Für Personen, bei denen wenig Aussichten auf einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt besteht, rückt die «soziale Integration» in den Vordergrund; aber auch diese TN haben Fähigkeiten und Ressourcen die sinnvoll eingesetzt werden können (neben Einsätzen im kantonalen oder kommunalen Beschäftigungsprogramm).

### **6.2. Ablösungsgespräche**

Sobald sich, aufgrund eines sorgfältig erstellten Budgets, eine Ablösung von der Sozialhilfe anbahnt, ist es extrem wichtig, dass diese gut vorbereitet und begleitet wird. Je nach TN, soll unbedingt auch nach der Ablösung ein Gespräch stattfinden um Fragen zu klären und Sachverhalte zu erklären.

Die TN müssen insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam gemacht werden:

- Wohnungsmiete (inkl. Nebenkosten, pauschal oder akonto);
- Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Zusammen mit den TN Anmeldung vornehmen und zeigen, wie diese beantragt werden kann, falls ein Anspruch darauf besteht;
- Krankenkasse: Insbesondere Erklärung der Franchise und des Selbstbehalts;
- Haftpflicht-, Hausratversicherung;
- Hinweis, dass das Sozialamt in Sinn der persönlichen Sozialhilfe (gemäss ShG-V § 16) für Hilfe unbedingt frühzeitig genug kontaktiert werden soll;
- Hinweis auf Beratungsangebote (z.B. komin, Schuldenberatung u.a.), falls die Hilfeleistung über die gewöhnliche Beratung und Betreuung hinausgeht (ShG-V § 20).

Wo möglich soll mit den TN ein Dauerauftrag eingerichtet werden (Miete, Prämie etc.)

Gewisse Gemeinden schicken den TN vorgängig einen Brief, der die wichtigsten Punkte auflistet (siehe Anhang IX – Musterbrief Ablösung; siehe ebenfalls Anhang X – Checkliste Ablösung WSH).

## 7. Ressourcen- und integrationsorientierte Beratung und Begleitung

In der Theorie – und Literatur zu sozialer Arbeit – wird der vom Bund erwartete und beschriebene Beratungsansatz als «ressourcenorientiert» bezeichnet. Man könnte dies auch den «Capability Ansatz» nennen. Im Gegensatz zu einem Fokus auf das Defizit und den Mangel, den die Menschen bezüglich der Anforderungen der Integration in die Berufs- und Arbeitswelt mitbringen, zielt die Beratung auf die Fähigkeiten und Ressourcen, die Stärken und Potenziale. In erster Linie werden die Menschen dabei gestärkt eigene Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen bzw. eigene Vorstellungen zu entwickeln, wie sie leben und sich entwickeln möchten.

Grundlage der FFS ist eine positive, wertschätzende und respektvolle Arbeitsbeziehung. Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge müssen die FFS als unterstützend, aufbauend sowie in ihrem Selbstwert als positiv bestätigend erleben.

Wichtig ist dabei, dass die FFS selber über ein hohes Mass an Reflexionsfähigkeit verfügen, vor allem bezüglich der eigenen Einstellung zu den Geflüchteten und des eigenen Eingebundenseins im hierarchischen Gefüge der Arbeit sowie dem eigenen kulturellen Kontext, konkret, welche Einstellung die Fürsorgebehörde oder der Gemeinderat hat.<sup>14</sup>

### Exkurs «Hausbesuche» - «Scham und Schuld»

Verbreitet ist die Praxis Kollektivunterkünfte in den Gemeinden durch Kontrollgänge zu besuchen. Die meisten Geflüchteten kommen aus Kulturen, die mehr vom Gefühl der Scham als der Schuld geprägt sind.<sup>15</sup> Mit unangemeldeten Kontrollbesuchen wird also erwartet, dass die Unterkünfte permanent in ordentlichem Zustand sind. Zu bedenken ist allerdings, aufgrund der «Schamkultur», aber auch der Kultur der «Gastfreundschaft», dass ein im Voraus angekündigter Besuch den Zweck des Besuchs besser erfüllt, die Wohnung wird – aus Anstand – aufgeräumt sein, die «Ressource» Gastfreundschaft wird eingesetzt und kann gezeigt werden. Daher: Anstelle von Kontrollgängen, angemeldete Besuche.

Der ressourcenorientierte Ansatz wird daher nicht nur für die Beratungsgespräche erwartet, sondern im Umgang allgemein.

### 7.1. Ressourcen

Es gibt verschiedene Ressourcen, die bei der Begleitung zur Sprache kommen und aktiviert werden können:

- a. Persönliche Ressourcen: Motivation, Interessen, geistige, emotionale und praktische Fähigkeiten, Erfahrungen und Bildung;
- b. Soziale Ressourcen: Familie und Verwandte, Partnerin/Partner, Freundeskreis, Nachbarschaft, Kontakt zu Einheimischen;
- c. Materielle Ressourcen: Wohnungseinrichtung, Kleider, Nahrung;

<sup>14</sup> Soziale Arbeit mit Geflüchteten Menschen. Ein Leitfaden für die AWO Beratungspraxis. AWO Bundesverband, 2018

<sup>15</sup> Die von der kulturvergleichenden Anthropologie eingeführte Begrifflichkeit ist natürlich nie eindeutig: hier die westliche «Schuldkultur», dort die östliche «Schamkultur»; tendenziell kann aber das Begriffspaar hilfreich sein.

- d. Infrastrukturelle/institutionelle Ressourcen: Organisationen, religiöse Gemeinschaften, Vereine, Freizeit- und Bildungsorganisationen.

## 7.2. Methodische Leitlinien<sup>16</sup>

Eine professionelle Begleitung setzt eine vertrauensvolle Beziehung zu den TN voraus.

Folgende Massnahmen fördern den Vertrauensaufbau:

– Motivierende Gesprächsführung

Gesprächsmethoden, welche an der intrinsischen Motivation der VA/FL anknüpfen/diese stärken und den VA/FL durch die Unterstützung von Veränderungsprozessen Zugang zum eigenen Selbstmanagement eröffnen;

- Komplimente: Sind Äusserungen, die Lob und Unterstützung ausdrücken. Durch Komplimente werden Stärken des Anderen betont, was zu grösserer Stabilität führt. Sie wirken jedoch nur, wenn sie ernst gemeint sind und die Dosierung stimmt.

*«Ich bin sehr beeindruckt, wie Sie X gemeistert haben...»*

*«Sie können stolz sein, wie Sie das meistern. Wie machen Sie das?»*

*«Wie haben Sie dies alles geschafft?»*

- Mitgefühl / Leidanerkennung: Menschen wollen gehört werden. Wenn die Person über ihr Leiden oder eine schwierige Situation erzählt, ist es wichtig, dass die beratende Person kurz und knapp darauf eingeht.

*«Das muss sehr schwierig gewesen sein».*

- Aktives Zuhören: Durch Paraphrasierungen und kurzen Zusammenfassungen des Gesagten gibt die beratende Person zu verstehen, dass sie der Person zuhört.

Paraphrasierungen: sehr kurze Zusammenfassungen (1-2 Sätze)

Zusammenfassungen: ausführliche Zusammenfassung (5-8 Sätze). Da lohnt es sich dies kurz einzuleiten:

*«Darf ich mal zusammenfassen, was ich verstanden habe, da es wichtig ist, dass ich Sie richtig verstehe.»*

– Systemische Beratung

Berücksichtigung und Einbezug des sozialen Systems der VA/FL;

*«Was würde Ihre Mutter/Ehefrau/Tochter etc. dazu sagen?»*

*«Was würde Ihnen Ihr Psychologe/Job Coach/Vater/Lehrperson empfehlen?»*

*«Wer in Ihrem Umfeld kann Sie bei X unterstützen?»*

– Gewährleistung von Transparenz/offene Kommunikation und Information:

---

<sup>16</sup> Siehe dazu methodische Leitlinien: Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Erläuterungen des Vorgehens und Leitfäden der Instrumente (2020). Im Auftrag des SEM erstellt.

<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/themen/arbeit/erlaeuterung-potenzialabklaerung-d.pdf>

- Information über Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe<sup>17</sup>
  - Klärung der gegenseitigen Erwartungen
- Befähigung und «Empowerment»
- Unterstützung eines selbstbestimmten, selbstverantwortlichen Handelns der VA/FL, damit verbunden
- Partizipation der VA/FL an der Erfassung ihrer Potenziale und der Planung und Gestaltung der Erstintegration
  - Orientierung an Ressourcen und Stärken der VA/FL
  - Förderung des Bewusstseins der VA/FL für die eigenen Kompetenzen, Potenziale und Handlungsmöglichkeiten sowie Stärkung der Fähigkeit, diese zum Ausdruck zu bringen
  - Respekt des Willens der VA/FL und Sensibilität für allfällige Schwierigkeiten (u.a. keine Forcierung von Antworten z.B. bei psychischen Blockaden)
- Unvoreingenommenheit:
- Keine Vorannahmen und Zuschreibungen z.B. aufgrund der Herkunft, des Geschlechts oder äusserlicher Merkmale einer Person. Bereitschaft zur Anerkennung neuer Ziele und vorhergesehener Entwicklungen im Verlauf des Prozesses. Ermöglichung von Neubeurteilungen.
- Akzeptanz und Unterstützung von Vielfalt:
- Abklärung von Kenntnissen über Schweizer Normen und Werte, welche für eine Ausbildung oder die soziale Integration relevant sind. Unvoreingenommene Haltung, jedoch Förderung des Bewusstseins für Normen und Werte im Schweizer Alltag (z.B. in der Arbeitswelt).
- Visualisierungen:
- Es wird empfohlen, wo möglich und nötig mit Bildern bzw. Visualisierungen zu arbeiten (ein paar Beispiele finden sich in den Anhängen).

Da in der Beratung die Gesprächsführung vielfach über Fragen läuft, geht es hier um Fragen, in denen Ressourcen eine Rolle spielen<sup>18</sup>. Dazu gehören auch das Erkunden von Ausnahmen oder gesunden Lebensbereichen sowie die Wahrnehmung nonverbalen Ressourcenausdrucks (wirkt jemand sympathisch gewinnend, körperlich kräftig mit einem wachen Blick z.B.). Besonders wichtig ist das explizite Erkunden sozialer Ressourcen – mit Fragen, die offen sind, und nicht nur mit ja oder nein beantwortet werden können - beispielsweise:

*«Wer unterstützt sie in Ihrem Umfeld (besonders)?»*

*«Mit wem sprechen Sie über Ihre Probleme? »*

*«Was war in Ihrer Herkunftsfamilie wertvoll? »*

*«Was mögen andere an Ihnen? »*

Fragen, die nicht direkt soziale Ressourcen betreffen, sondern den Bereich der Bewältigungsressourcen – bei der Erzählung einer genauen Situation, die die Person durchlebt hat – sind zum Beispiel:

<sup>17</sup> Siehe Anhang IV – Merkblatt Sozialhilfe

<sup>18</sup> Pauls/Stockmann/Reichert (Hrsg.) «Beratungskompetenzen für die psychosoziale Fallarbeit. Ein sozialtherapeutisches Profil» (2013) Lambertus

«Was half Ihnen, mit Schwierigkeiten umzugehen – auf der Flucht z.B.? »

«Was hat Ihnen Kraft gegeben weiterzumachen? »

«Was können Sie tun, um sich mit einer Situation abzufinden? »

«Wie bewältigen Sie alltäglichen Stress? »

«Wie gelingt es Ihnen, geduldig zu sein? »

«Von wem erhalten sie Unterstützung im Alltag? »

«Wie haben Sie frühere Krisen gelöst? »

Fragen zum Spracherwerb<sup>19</sup>:

«Welche Sprachen sprechen Sie? »

«Wo und wie haben Sie diese Sprache gelernt? »

«Lernen Sie einfach eine Sprache? »

«Wie lernen Sie am besten? »

«Was hilft Ihnen, damit Sie gut lernen können? »

«Was gelingt Ihnen bereits gut? »

### 7.3. Anforderungsprofil für fallführende Personen<sup>20</sup>

Personen, die Geflüchtete begleiten, sollten folgende Voraussetzungen mitbringen:

- a. Interesse und Bereitschaft Kenntnisse über jeweilige Herkunftsländer von Geflüchteten zu erweitern und Verständnis über Hintergründe der Einwanderung;
- b. vielfältige Kenntnisse der rechtlichen Situation der Geflüchteten sowie über ein umfangreiches Wissen des Sozialhilferechts, des Asyl- und Ausländerrechts;<sup>21</sup>
- c. Sicherheit im Umgang mit der Zielgruppe;
- d. hohes Mass an Einfühlungsvermögen (Empathie), aber auch Durchsetzungskraft sowie die Fähigkeit zur professionellen Distanz;
- e. hohes Mass an Reflexionsfähigkeit, vor allem in der eigenen Einstellung zu den Geflüchteten;
- f. Diversitätsbewusst und diskriminierungssensibel sein, was beinhaltet, dass Diskriminierungen bewusst wahrgenommen werden und gleichzeitig bestehende gesellschaftliche Diskriminierung bei sich selbst und im Umfeld erkannt und dieser entgegengewirkt wird.

Man möge sich an Adolf Ogi's 4M erinnern («man muss Menschen mögen»).

---

<sup>19</sup> Das Sprachkursprogramm der AOZ «Deutsch Intensiv Kanton Schwyz» beinhaltet ebenfalls ein individuelles Lerncoaching. Gerade dort wird auf den Grundlagen solcher Fragen die Lernstrategie der TN unterstützt.

<sup>20</sup> Siehe ebenfalls «Idealtypisches Anforderungsprofile für fallführende Personen» in: Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Erläuterungen des Vorgehens und Leitfäden der Instrumente (2020). Im Auftrag des SEM erstellt. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/themen/arbeit/erlaeuterung-potenzialabklaerung-d.pdf>

<sup>21</sup> Basiskenntnisse vermittelt die Informationsbroschüre des SEM für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, auf <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/publikationen.html>

## **8. Weitere Beratungsangebote**

### **8.1. Caritas Schweiz: Rechtsberatung Asylrecht**

Aufgabe der Rechtsberatung von Caritas Schweiz ist es, den Asylsuchenden eine effiziente Chancen- und Verfahrensberatung anzubieten.<sup>22</sup> Ebenfalls berät sie zu Fragen des Familiennachzugs.

Gemäss MigV § 27 Abs. 4 gehört die Beratung im Asylverfahren nicht zur persönlichen Hilfe der Sozialhilfe. Bei anderen Fragen allerdings (Reisen ins Ausland; Kantonswechselgesuche; Einfordern der heimatlichen Papiere beim SEM für die Beschaffung eines Passes u.a.) sollte so weit wie möglich unterstützt bzw. eine Unterstützung vermittelt werden.

### **8.2. komin - Beratung bei Diskriminierungsfragen**

komin berät Personen, die Diskriminierung selber erfahren, Zeugen von diskriminierendem Verhalten wurden, oder der Diskriminierung beschuldigt werden. Diskriminierung kann aufgrund der Hautfarbe, Sprache, Herkunft, Religion bestehen oder eine Mehrfachdiskriminierung (z.B. Herkunft, Geschlecht, als Flüchtling oder vorläufig Aufgenommene) kann vorliegen.

Rassistisch diskriminiert zu werden ist immer verletzend, unabhängig ob rechtlich relevant oder nicht. Beratende müssen die erlebte Verletzung anerkennen, gleichzeitig aber die Situation erfassen und einordnen, um darauf gestützt gemeinsam die möglichen Handlungsstrategien zu analysieren.<sup>23</sup>

Zum weiteren Angebot siehe [www.kom-in.ch](http://www.kom-in.ch), für die Zielgruppe insbesondere die femmesTische und Männerrunden in der jeweiligen Muttersprache.

### **8.3. Mütter- und Väterberatung**

Für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 5. Mehrsprachiger Flyer sollte aufgelegt sein: <https://www.spitexsz.ch/Muetter-Vaeterberatung/PKYuU/>. Die Mütter- und Väterberatungen der Spitex Höfe, für die Ausserschwyz, und Schwyz, für Innerschwyz, laden zu «Inputveranstaltungen» ein, die sprachspezifisch organisiert werden.

### **8.4. APP und KJP Schwyz – Einzel-, Paar- und Familienberatung**

Die Zuweisung zur Ambulanten Psychiatrie und Psychotherapie, oder von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren an die KJP, erfolgt in der Regel durch den Hausarzt.

<https://www.triaplus.ch/ueber-uns/app-schwyz/einzel-paar-familienberatung/>

Je nach Situation empfiehlt es sich Kontakt mit einer psychiatrischen oder psychotherapeutischen Fachperson aufzunehmen, die die Muttersprache des Patienten oder der Patientin spricht.<sup>24</sup>

### **8.5. Amt für Migration**

Für alle Fragen bezüglich Aufenthaltsstatus, Integration, Asylsozialhilfe steht das Amt für Migration zur Verfügung:

---

<sup>22</sup> <https://www.caritas.ch/de/was-wir-tun/engagement-schweiz/asyl-und-migration/rechtsberatung-asyl-und-auslaenderrecht.html>

<sup>23</sup> Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung. <https://www.rechtsratgeber-frb.admin.ch/einfuehrung/d115.html>

<sup>24</sup> Ein Verzeichnis fremdsprachiger Fachpersonen befindet sich auf [https://ofpg.ch/wp-content/uploads/Fremdsprachige\\_Therapeuten.pdf](https://ofpg.ch/wp-content/uploads/Fremdsprachige_Therapeuten.pdf) und auf [https://psychotherapie.ch/wsp/site/assets/files/1074/asp\\_fremdsprachenverzeichnis\\_2015.pdf](https://psychotherapie.ch/wsp/site/assets/files/1074/asp_fremdsprachenverzeichnis_2015.pdf).

- Abteilung Ausländerwesen (Ausweis B)
- Abteilung Asyl (Asylkoordination und Vollzug)
- Abteilung Integration (Job Coaches, Coach Resettlement)

## **8.6. Berufs- und Studienberatung**

Falls die/der TN noch nicht im Job Coaching Prozess bei einem/einer Job Coach des Amtes für Migration ist, soll die Berufs- und Studienberatung bezüglich Fragen der Diplomanerkennung kontaktiert werden. Für beglaubigte Übersetzungen von Diplomen wird das Übersetzungsbüro Interserv in Zürich empfohlen ([www.interserv.ch](http://www.interserv.ch)). Die Rechnung kann nach Absprache über die Abteilung Integration beglichen werden.

## **9. Beratung mit dem Fokus auf verschiedene Zielgruppen**

### **9.1. Kinder**

«Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung» (Bundesverfassung Art. 11). Es gilt beim Erstgespräch und bei den Folgegesprächen abzuklären welche Interessen das Kind hat und wie diese gefördert werden können. Diese können im sportliche, musischen oder auch einem anderen Bereich liegen.

### **9.2. Eltern**

In der Regel werden Ehepaare zusammen zum Erstgespräch eingeladen.

Für Eltern mit Kindern zwischen 0 und 16 Jahren ist das Download auf das Handy der App [www.parentu.ch](http://www.parentu.ch) zu empfehlen.

Allerdings ist bei geschlechtsspezifischen Themen eine individuelle Beratung durchzuführen. Dabei sollen sensible Themen, bevor sie direkt angesprochen werden, mit dem Hinweis zu verfügbaren Informationsmaterialien in der entsprechenden Sprache diskret angegangen werden (diese befinden sich z.B. zu [www.maedchenbeschneidung.ch](http://www.maedchenbeschneidung.ch); [www.terre-des-femmes.ch](http://www.terre-des-femmes.ch); [www.migesplus.ch](http://www.migesplus.ch)).

Dabei ist zu bedenken, dass die Anwesenheit der dolmetschenden Person (insbesondere aus dem gleichen Land) ein Hemmnis sein kann, ein bestimmtes Thema anzusprechen.

### **9.3. Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (Geflüchtete)**

Das Asylgesetz (Art. 17 Abs. 3b) fordert, dass für minderjährige unbegleitete Geflüchtete ab Zuweisung in den Kanton eine Vertrauensperson ernannt wird. Diese Begleitung kann sich – je nach Alter der Jugendlichen – über mehrere Jahre erstrecken. Deshalb bleibt die Vertrauensperson für die UMA in der Regel auch nach der Phase I eine wichtige Ansprechperson für die Jugendlichen; d.h. also auch dann noch, wenn die FFS der Gemeinde die durchgehende Fallführung übernommen hat und die Jugendliche volljährig sind.

Nach dem Transfer in die Gemeinde soll also das Erstgespräch der FFS mit den Jugendlichen zusammen mit der Vertrauensperson stattfinden.

Bei allen Themen hat die FFS den Hauptlead. Bei Bedarf kann sie sich an die Vertrauensperson wenden. Sollte es sich als sinnvoll erweisen, dass gewisse Punkte (wie z.B. Ausbildung, persönlicher Umgang mit finanziellen Mitteln, o. ä.) können diese an die Vertrauensperson abgegeben werden.

#### **9.4. Resettlement Flüchtlinge**

Der Kanton hat, im Auftrag des Bundes, eine «Coach Resettlement» engagiert. Da Resettlement Flüchtlinge eine intensivere Unterstützung benötigen, begleitet die Coach diese während den ersten zwei Jahren nach der Einreise (auch nach dem Transfer in die Gemeinde). Ihre Rolle muss sie mit der FFS je nach Problematik klären.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Begleitung durch die Coach Resettlement über die 2 Jahre hinausgehen. Beim Abschluss verfasst die Coach Resettlement einen Bericht zuhanden der FFS.

#### **9.5. Posttraumatische Belastungsstörungen**

Geflüchtete Menschen leiden oft unter Trauma-Folgeerkrankungen. Eine frühe Erkennung ist wichtig, doch die Praxis zeigt, dass die Erkrankungen oft erst nach Jahren identifiziert werden.

Hier geht es nicht darum eine solche zu diagnostizieren. Die Aufarbeitung solcher Erlebnisse ist Sache von spezialisierten Fachpersonen.

Bei einem «Verdacht» (Auffälligkeiten wie permanente Müdigkeit, sehr forderndes Auftreten, regelmässiges Vergessen von Terminen und Vereinbarungen etc.) empfiehlt es sich:

- Die Broschüre «Wenn das Vergessen nicht gelingt. Informationsbroschüre zur posttraumatischen Belastungsstörung. SRK» abzugeben<sup>25</sup>;
- Falls eine gute Vertrauensbasis gegeben ist, kann - ebenfalls mit grosser Vorsicht zu werten - der Kurzcheck gemacht werden;
- Eine Anmeldung mit dem Hausarzt an Triaplustherapie oder einem Psychiater / einer Psychiaterin zu besprechen;
- Fremdsprachige Therapeuten (Siehe unter Punkt 8.4 Fussnote 17) in Betracht ziehen.

#### **9.6. Gesundheitliche Fragen**

Zu den verschiedensten Themen finden sich Informationen auf [www.migesplus.ch](http://www.migesplus.ch).

---

<sup>25</sup> <https://www.migesplus.ch/publikationen/wenn-das-vergessen-nicht-gelingt>

## Schlusswort

Die Herausforderungen und Anforderungen an die Fallführenden Stellen sind vielfältig und hoch; mit dem Asylbereich sind die komplexesten gesellschaftlichen Fragen verbunden, auf kommunaler und kantonaler, aber auch auf Bundesebene, und v.a. auch international. Auch stellen sich Fragen kultureller, gesundheitlicher, psychologischer oder politischer Art. Mit den Geflüchteten werden die tragischsten Ereignisse der Gegenwart unmittelbar greifbar. Im Asylbereich Tätige befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der zu Betreuenden und dem möglich Machbaren, das unter anderem auch von der Politik bestimmt wird. Es ist eines der spannungsgeladensten, aber vielleicht auch eines der spannendsten Tätigkeitsbereiche.

Die gegenseitige, kollegiale Unterstützung aller in diesem Bereich Tätigen, den Asylbetreuenden untereinander, aber auch im Austausch mit den kantonalen Stellen, ist zentral.

Die Türen des Amtes für Migration stehen immer offen.

Die Präambel der Bundesverfassung hält fest, «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Die Mehrheit der VA/FL durchgeht diese Zeit der «Schwäche» und Abhängigkeit, bis sie auf eigenen Füßen steht; bei den anderen, wird es die nächste Generation sein, so sie gefördert wird.

Es lohnt sich von Zeit zu Zeit die Bundesverfassung zur Hand zu nehmen, die die «Würde des Menschen» in den Mittelpunkt stellt, denn diese ist die Grundlage jeglicher Beratung.<sup>26</sup>

---

<sup>26</sup> Siehe Gülcan Akkaya (2015) «Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe. Ein Leitfaden für die Praxis». interact, Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

## Nützliche Quellen und Links

- <https://www.migesplus.ch/> (Unterlagen und Information in verschiedenen Sprachen)
- Maier/Morina/Schick/Schnyder (Hrsg.) «Trauma – Flucht- Asyl. Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung» (2019).
- Günter G. Bamberger (2015) Lösungsorientierte Beratung. Praxishandbuch, Beltz 5. Auflage
- «mitenand» Gruppen auf [www.freiwillige-asylbereich-sz.ch](http://www.freiwillige-asylbereich-sz.ch)
- [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)
- [www.kom-in.ch](http://www.kom-in.ch)
- [www.triaplus.ch](http://www.triaplus.ch)
- [www.inter-pret.ch](http://www.inter-pret.ch)
- Integrationsagenda Schweiz <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/integrationsagenda.html>
- Seminarangebot der Caritas Schweiz für Fachleute aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (auf <https://www.caritas.ch/de/was-wir-tun/engagement-schweiz/asyl-und-migration/bildungsangebote-dolmetschen-und-migration.html>)
- Amt für Migration Kanton Schwyz, [www.sz.ch/afm](http://www.sz.ch/afm)

Volkswirtschaftsdepartement  
**Amt für Migration**  
Steigstegstrasse 13  
Postfach 454  
6431 Schwyz  
Telefon 041 819 68 72  
E-Mail [afm@sz.ch](mailto:afm@sz.ch)  
Internet [www.sz.ch/afm](http://www.sz.ch/afm)

**Abteilung Integration**  
Markus Cott  
Integrationsdelegierter